

Vorlage-Nr. 1324 / 2017

TOP _____

Antrag für die Ortsbeiratssitzung am 21. September 2017

Geschwindigkeitskontrollen in der Rheinhessenstraße

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in der Rheinhessenstraße Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

In der Rheinhessenstraße beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit stadtauswärts ab dem Jägerhaus bzw. stadteinwärts bis fast zum Jägehaus 60 Kilometer pro Stunde. Es gibt zahlreiche Hinweise, wonach diese Geschwindigkeit immer wieder deutlich überschritten wird. Aus Gründen der Verkehrssicherheit - an der Rheinhessenstraße wurde zum Beispiel inzwischen eine Kindertagesstätte gebaut - und des Lärmschutzes sollte jedoch diese Höchstgeschwindigkeit eingehalten werden.

gez.



Dr. Christine Pohl, SPD-Fraktion